

Die „Big Five“ der LAG

Im Mai sind in Schleswig-Holstein Landtagswahlen. Wir, die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, haben unsere fünf wichtigsten Forderungen an die zukünftigen Koalitionsverträge zusammengefasst.

1. **Gewaltfrei leben: Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Dokument des Europarates zur Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen. Die Istanbul-Konvention verpflichtet zur Anpassung des Hilfesystems und zur Schließung von Lücken im Hilfesystem. Sie hat die strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen im Blick und macht deutlich, dass ungleiche Machtverhältnisse und strukturelle Benachteiligungen der Nährboden für Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind. Deswegen fordern wir eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein.

2. **Alle im Blick: Gleichstellung als Querschnittsthema im Koalitionsvertrag**

Ob Bauen, Soziales, Gesundheit oder Wirtschaft - gleichstellungsrelevanten Fragestellungen finden sich in jedem Ressort der Landespolitik. Damit die Vorhaben einer zukünftigen Landesregierung möglichst viele Menschen erreichen, muss die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern von Beginn an berücksichtigt werden. Deswegen fordern wir, dass Gleichstellung als Querschnittsthema im Koalitionsvertrag festgehalten wird.

3. **Die Mehrheit beteiligen: Paritätische Besetzung in allen relevanten Positionen**

In Aufsichtsräten, Vorstandssitzungen und anderen Gremien werden Entscheidungen getroffen, die sich auf die Lebenswirklichkeit von vielen Menschen auswirken können. Frauen sind in diesen Gremien unterdurchschnittlich vertreten. Noch sind unsere Lebenswirklichkeiten zu unterschiedlich, um auf die Erfahrungen aller zu verzichten, zumal wenn sie die Mehrheit im Land darstellen. Sähen Entscheidungen anders aus, wenn die Lebenswirklichkeiten von Müttern, Frauen mit Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, Alleinerziehenden unter der Armutsgrenze,...berücksichtigt werden? Wir denken ja. Deswegen fordern wir die paritätische Besetzung in allen relevanten Positionen.

4. **Faire Arbeitsbedingungen: Novellierung des Gleichstellungsgesetzes**

Ach die 1990ziger, in diesem Jahrzehnt wurden die Verwaltungen in Schleswig-Holstein mit Computern ausgestattet, das Internet erlebte seinen Durchbruch, Handys wurden erschwinglich und der Landtag verabschiedete das „Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“. Damals ein echter Meilenstein, heute leider veraltet.

Faire Bedingungen brauchen alle Menschen, die arbeiten. Wir haben als Gleichstellungsbeauftragte einen besonderen Auftrag, die Gleichstellung in den Verwaltungen zu unterstützen. Dafür benötigen wir ein aktuelles Gesetz: schlank, pragmatisch, ziel führend. Deswegen fordern wir eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes, um es an die heutigen Lebensrealitäten anzupassen.

5. **Zielstrebig von Anfang an: Prüf-Auftrag für alle Gesetze und Verordnungen**

Wirken sich Gesetze, Verordnungen und Finanzplanungen eigentlich unterschiedlich auf die Lebensrealitäten von Männern und Frauen aus? Gibt es Vorhaben, die eher für Männer interessant sind? Macht es vielleicht Sinn, sich schon in der Planungsphase mit den unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen zu befassen? Wir finden ja und fordern deswegen Prüf-Aufträge für alle Gesetze und Verordnungen. Das Analyseverfahren Gender Mainstreaming ist zum Beispiel in Skandinavien ein bewährtes Instrument dafür.